

10437/AB**= Bundesministerium vom 10.06.2022 zu 10693/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.278.678

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10693/J-NR/2022

Wien, 10. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.04.2022 unter der Nr. **10693/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgehung des gesetzmäßigen Bundeslenkungsausschusses durch intransparente Krisenstäbe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Warum wurde angesichts des Krieges in der Ukraine und der enormen Inflation bis jetzt kein Bundeslenkungsausschuss nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz einberufen?
- Haben Sie sich diesbezüglich für eine Nutzung dieses Instruments eingesetzt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

- Ist der Informationsstand des letzten Bundeslenkungsausschusses aus dem Jahr 2021 aus Ihrer Sicht noch immer aktuell?
 - a. Wenn ja, welche Handlungen haben Sie auf diesem Wissenstand beruhend gesetzt?
 - b. Wenn nein, welche Informationen haben sich überholt?
 - c. Wenn nein, aus welchen Quellen beziehen Sie aktuelle Informationen?
 - d. Wenn nein, haben Sie den Mitgliedern des Bundeslenkungsausschusses neue Informationen zur Kenntnis gebacht?
- Wann wird der Bundeslenkungsausschuss nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz angesichts der jüngsten Entwicklungen einberufen?

Der Bundeslenkungsausschuss wurde für den 17. Mai 2022 durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus einberufen.

Zuvor fand am 4. November 2021 ein Bundeslenkungsausschuss statt und beinhaltete unter anderem die Berichtslegung der Agrarmarkt Austria (AMA) zur Markt- und Preisentwicklung. Demgemäß wird die Markt- und Preisentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Die Versorgungslage und Selbstversorgungsgrade haben sich jedoch seither nicht wesentlich geändert. Im Bundeslenkungsausschuss am 17. Mai 2022 wurde in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur aktuellen und stabilen Lage der Lebensmittelversorgung in Österreich informiert.

Zur Frage 5:

- Planen Sie die Einsetzung eines Fachausschusses gem. § 6 der GO-BLA?
 - a. Wenn ja, welche Fragen sollen in diesem Rahmen behandelt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Derzeit ist kein eigener Fachausschuss vorgesehen.

Zur Frage 6:

- Droht eine Verknappung der Waren, welche im § 2 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz genannt werden?
 - a. Falls ja, um welche Waren handelt es sich?
 - b. Falls ja, warum wurde bis jetzt nichts unternommen?
 - c. Falls nein, heißt es, es droht keine Verknappung bei
 - i. Lebensmittel einschließlich Trinkwasser,

- ii. Marktordnungswaren im Sinne des § 4 Z 1 des Marktordnungsgesetzes 2007; BGBI. I Nr. 55/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse und Tiere, die für die Gewinnung von Lebensmitteln geeignet sind,
- iii. Düngemittel,
- iv. Pflanzenschutzmittel,
- v. Futtermittel und
- vi. Saat- und Pflanzgut?

In Bezug auf diese Fragestellungen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10083/J vom 3. Mai 2022 verwiesen werden.

Eine Verknappung der in § 2 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes genannten Waren ist derzeit nicht gegeben. Die Lage wird laufend beobachtet und entsprechend den Entwicklungen bewertet.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Welche alternativen Krisenstäbe, Arbeitskreise oder Organisationseinheiten ihres Ressorts oder in dessen Verantwortungsbereich befassen sich mit Krisenmaßnahmen im weitesten Sinne analog zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz?
- Welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?
- Wann fanden entsprechende Sitzungen statt?
- An welchen dieser Sitzungen nahmen Sie persönlich teil?

Um die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Lebensmittelversorgungslage in Österreich, aber auch der Europäischen Union zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Ende Februar 2022 eine Krisenstab-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe tritt seit 3. März 2022 wöchentlich zusammen – am 8. Juni 2022 auch unter Teilnahme des Herrn Bundesministers um die Lage auf den Agrarmärkten und die Lebensmittelversorgungslage zu besprechen und zu bewerten.

Der anfallende Personalaufwand wird im Rahmen aufrechter Dienstverhältnisse erbracht. Es entstehen darüber hinaus keine Kosten.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Welche weiteren Stakeholder (Minister und Ministerien, Kammern, AMA, NGOs, usw.) sind dabei jeweils involviert?
- Welche Informationen werden dabei von wem aufbereitet?
- Nach welchen Kriterien werden diese Informationen öffentlich gemacht?

Die Krisenstab-Arbeitsgruppe betreffend die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und Lebensmittelversorgungslage besteht aus einem eingespielten Team von rund 50 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der AMA und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB). Anlassbezogen werden Fachexpertinnen und Fachexperten anderer Ressorts miteinbezogen.

Hinsichtlich weiterer Informationen darf auf die Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – [Informationen zu Ukraine und Russland \(bmlrt.gv.at\)](http://www.bmlrt.gv.at) – verwiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

